

Amts-Blatt

der Königl. Preuss. Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 30.

Ausgegeben den 24. Juli.

1878.

Reichs-Gesetzblatt.

Nr. 22 enthält: (Nr. 1255.) Gerichtskostengesetz. Vom 18. Juni 1878.

(Nr. 1256.) Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher. Vom 24. Juni 1878.

(Nr. 1257.) Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige. Vom 30. Juni 1878.

Nr. 23 enthält: (Nr. 1258.) Rechtsanwaltsordnung. Vom 1. Juli 1878.

Prüfungs-Ordnung

für Lehrer und Vorsteher an Taubstummen-Anstalten.

I. Prüfung der Lehrer.

§. 1. Die Befähigung zur Anstellung als Lehrer an Taubstummen-Anstalten wird durch Ablegung der Prüfung für Taubstummenlehrer erworben.

§. 2. Zu dieser Prüfung werden zugelassen: Geistliche, Kandidaten der Theologie oder der Philologie, sowie solche Volksschullehrer, welche die zweite Prüfung bestanden, sich mindestens zwei Jahre mit Taubstummen-Unterricht beschäftigt haben und sich über ihre bisherige ordnungsmäßige Führung auszuweisen vermögen.

§. 3. Es wird für Abhaltung der Prüfung in jeder Provinz eine besondere Kommission gebildet. Dieselbe besteht

- 1) aus dem Kommissarius des Provinzial-Schul-Collegiums als Vorsitzenden. Entsendet der Minister einen Kommissar, so gebührt diesem der Vorsitz;
- 2) aus dem Direktor der Anstalt, an welcher die Prüfung stattfindet;
- 3) aus zwei ordentlichen Lehrern an Taubstummen-Anstalten. Sie werden vom Oberpräsidenten ernannt, nachdem der Landesdirektor mit seinem Gutachten über sie gehört worden ist.

§. 4. Die Prüfung findet an einer Taubstummen-Anstalt statt. Der Unterrichts-Minister bestimmt nach Anhörung des Oberpräsidenten die Anstalt.

§. 5. Das Provinzial-Schulcollegium setzt jährlich denselben durch das Amtsblatt. Von dem anberaumten Termine ist dem Minister Anzeige zu machen.

Der Landesdirektor ist befugt, der Prüfung beizuwohnen. Von dem Vorsitzenden kann auch andern Personen der Zutritt gestattet werden.

§. 6. Die Meldung zur Prüfung geschieht bei dem Provinzial-Schulcollegium.

Derselben sind beizufügen:

- 1) ein selbstgefertigter Lebenslauf, auf dessen Titelblatt der vollständige Name, der Geburtsort, das Alter, die Konfession und das augenblickliche Amtsverhältniß des Bewerbers anzugeben ist;
- 2) die Zeugnisse über die bisher empfangene Schul- oder Universitätsbildung sowie über die bisher abgelegten Prüfungen;
- 3) ein Zeugniß über die bisherige Thätigkeit des Bewerbers im Taubstummen-Unterricht;
- 4) ein amtliches Führungszeugniß;
- 5) ein von einem zur Führung eines Dienstsiegels berechtigten Arzte ausgestelltes Zeugniß über normalen Gesundheitszustand.

§. 7. Die Prüfung ist eine theoretische — schriftliche und mündliche — und eine praktische.

§. 8. Unmittelbar nach seiner Meldung erhält der Bewerber von dem Provinzial-Schulcollegium ein Thema aus dem Gebiete des Taubstummenbildungswesens, dessen Bearbeitung er binnen längstens sechs Monaten mit der Versicherung einzureichen hat, daß er keine anderen als die von ihm angegebenen Hilfsmittel benützt habe.

§. 9. Die mündliche Prüfung, welche vor der gesammten Kommission abgelegt wird, verbreitet sich über alle Lehrgegenstände des Unterrichts und der Erziehung der Taubstummen im Vergleich mit dem Unterrichte der Vollsinnigen; über die eigenthümliche Anschauungs-, Denk- und Ausdrucksweise der Taubstummen, über Geschichte und Literatur der Taubstummenbildung, über die Lehrmittel und über die spezielle Methode des Unterrichts in der Aussprache, im Absehn und in der Gesprächsführung.

Außerdem haben diejenigen Bewerber, welche noch keine Lehramtsprüfung bestanden haben, nachzuweisen, daß sie in den obligatorischen Lehrgegenständen des Seminar-Unterrichts mit Ausnahme der Musik, des Zeichnens, des Schreibens und des Turnens die durch den Normallehrplan für das Seminar bestimmten Kenntnisse gewonnen haben.

§. 10. Die praktische Prüfung besteht in Ablegung zweier Lehrproben in verschiedenen Gegenständen und Klassen.

§. 11. Ueber die Ergebnisse der Prüfung in den einzelnen Gegenständen wird ein Protokoll geführt. Die Leistungen werden mit den Prädikaten sehr gut, gut, genügend, nicht genügend beurtheilt.

Nach dem Gesamtergebniß der Prüfung ist zu entscheiden, ob dem Bewerber die Befähigung als Taubstimmtenlehrer zu ertheilen oder zu versagen sei.

§. 12. Auf Grund der bestandenen Prüfung erhält der Bewerber ein Zeugniß, welches seinen Namen, sowie seine Personalien, die Art seiner Vorbildung, das Urtheil über die schriftliche Arbeit und die Leistungen in den einzelnen Prüfungsgegenständen, sowie über die abgelegten Lehrproben enthält.

In ein Gesamtprädikat werden die Censuren nicht zusammengefaßt.

Abschrift des Zeugnisses, das Prüfungsprotokoll sowie die schriftlichen Arbeiten werden dem Minister eingereicht.

II. Prüfung der Vorsteher.

§. 13. Die Befähigung zur Anstellung als Vorsteher von Taubstimmten-Anstalten wird durch Ablegung der Vorsteherprüfung erworben.

§. 14. Zu dieser Prüfung werden nur solche Bewerber zugelassen, welche die Prüfung für Taubstimmtenlehrer bestanden haben und als solche mindestens fünf Jahre im Taubstimmtenunterricht thätig gewesen sind.

§. 15. Die Prüfung findet in Berlin statt.

§. 16. Die Prüfungskommission besteht:

- 1) aus dem Kommissarius des Ministers als Vorsitzenden,
- 2) aus einem Mitgliede des Provinzial-Schul-Collegiums,
- 3) aus dem Direktor der Königlichen Taubstimmten-Anstalt in Berlin, und
- 4) aus zwei von dem Minister zu ernennenden Mitgliedern.

§. 17. Die Meldung zu dieser Prüfung geschieht unter Befügung der im §. 6 Nr. 1 bis 4 bezeichneten Zeugnisse bei dem Provinzial-Schulcollegium, welches dieselben mit gutachtlicher Aeußerung dem Minister einreicht.

§. 18. Die Prüfung ist eine theoretische — schriftliche und mündliche — und eine praktische.

§. 19. Der Bewerber hat unter Klausur binnen vier Stunden eine Uebersetzung aus der englischen und eine aus der französischen Literatur des Taubstimmten-Unterrichts anzufertigen. Der Gebrauch des Wörterbuchs ist gestattet.

§. 20. Bei der mündlichen Prüfung, welche vor der gesammten Kommission abgelegt wird, hat der Bewerber nachzuweisen, daß er die in der Erziehung und im Unterricht der Taubstimmten zur Anwendung kommenden pädagogischen und didaktischen Grundsätze zu entwickeln vermöge. Er muß mit dem gegenwärtigen Standpunkte der Ohrenheilkunde, mit den wichtigsten Erscheinungen aus dem Gebiete der Akustik und den Hauptlehren der Anatomie und der Physiologie der Sinnes- und Sprachwerkzeuge, sowie mit allen Sprach-

gebreechen, wie Stottern, Stammeln, Alspeln u. s. w. in dem Maße vertraut sein, welches für die erfolgreiche Theilung und Leitung des Taubstimmten-Unterrichts erforderlich wird.

§. 21. In der praktischen Prüfung hat der Bewerber seine Befähigung zur Ausbildung von Taubstimmtenlehrern durch einen Lehrvortrag darzulegen. Die Aufgabe dazu wird vierzehn Tage zuvor ertheilt.

Für den Lehrvortrag ist eine schriftlich ausgearbeitete Disposition einzureichen.

§. 22. Ueber die Ergebnisse der Prüfung in den einzelnen Gegenständen wird ein Protokoll geführt.

Die Leistungen werden mit den Prädikaten sehr gut, gut, genügend, nicht genügend beurtheilt.

Nach dem Gesamtergebniß der Prüfung ist zu entscheiden, ob dem Bewerber die Befähigung als Vorsteher an Taubstimmten-Anstalten zu ertheilen oder zu versagen sei.

§. 23. Auf Grund der bestandenen Prüfung erhält der Bewerber ein Zeugniß, daß er zur Leitung einer Taubstimmten-Anstalt befähigt sei.

In ein Gesamtprädikat werden die Censuren nicht zusammengefaßt.

Abschrift des Zeugnisses, das Prüfungsprotokoll und die schriftlichen Arbeiten werden dem Minister eingereicht.

III. Schlußbestimmungen.

§. 24. Die gegenwärtige Prüfungs-Ordnung tritt mit dem 1. Januar 1879 in Kraft.

§. 25. Jeder Bewerber hat vor dem Eintritt in die Prüfung eine Gebühr von 12 Mark zu erlegen.

Berlin, den 27. Juni 1878.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Fall.

Bekanntmachung des Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Unter Bezugnahme auf meine Amtsblatts-Bekanntmachung vom 25. April d. J. bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Kunst- und Handelsgärtner Bromme zu Grünberg i. Schl. Seitens des Herrn Reichsanzalters zum Reichs-Aufsichts-Commissar für die Weinbaugebiete der Provinzen Schlesien, Posen und Brandenburg bestellt worden ist.

Potsdam, den 2. Juli 1878.

Der Ober-Präsident, Wirkliche Geheime Rath.

v. Jagow.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Durch den Allerhöchsten Erlaß vom 7. Juni cr. ist die Vereinigung folgender zum Gemeinde-Verbande der Stadt Lübben gehöriger Grundstücke:

1. des Häuslers Emil Schunke von 0,9 Ar 40 Q.-M. Größe Band XI. Nr. 529 des Grundbuches der Stadt Lübben,

2. der verehelichten Erdmüthe Thuar geb. Maack-
chen von 13 Ar 30 Qu.-M. Größe Band XI.
Nr. 530 des Grundbuchs,

3. des Schachmeisters Wilhelm Deltow von 26
Ar 30 Qu.-M. Größe, Band XI. Nr. 528
des Grundbuchs unter Abtrennung von dem
Stadtbezirke Lübben mit dem Gemeindebezirke
Treppendorf im Kreise Lübben genehmigt worden.

Zugleich hat der Herr Minister des Innern
auf Grund des §. 2 Abs. 4 der Städte-Ordnung vom
30. Mai 1853 genehmigt, daß das dem Zimmergesel-
len Carl Wros in Treppendorf gehörige Grundstück
von 0,4 Ar 60 Qu.-M. Größe, Artikel Nr. 658 Flä-
chenabschnitt 242 der Grundsteuer-Mutterrolle der Stadt
Lübben ebensfalls vom Stadtbezirk Lübben abgetrennt
und mit dem Gemeindebezirk Treppendorf vereinigt werde.
Frankfurt a. O., den 20. Juli 1878.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Ertheilung von Patenten. Den nach-
folgend Genannten ist ein Patent auf die daneben an-
gegebenen Gegenstände und von dem angegebenen Tage
ab ertheilt. Die Eintragung in die Patentrolle ist un-
ter der angegebenen Nummer erfolgt.

Nr. 1452. Verbessertes Hochofensystem, F. Lür-
mann in Osnabrück, vom 3. Juli 1877 ab. Kl. 18.

Nr. 1453. Verfahren zur Herstellung von Zei-
chenstiften keramischer Farben für die Dekoration von
Glas, Emaille, Porzellan, Thonwaaren zc. M. Köbler
in Schlierbach bei Wächtersbach (Hessen), vom 20.
Juli 1877 ab. Kl. 80.

Nr. 1454. Knet- und Mischmaschine mit zwei
elliptischen Nührscheiben, P. Freyburger, Mechaniker in
Stuttgart, vom 29. Juli 1877 ab. Kl. 50.

Nr. 1455. Maschine zum Einfassen von Hüten,
M. Frank in Berlin, vom 2. August 1877 ab. Kl. 50.

Nr. 1456. Ein aus einer Anzahl von Schalt-
werken zusammengesetzter Bewegung- Uebertragungs-
Mechanismus, A. Marquardt, Mechanikus in Kiel,
vom 8. August 1877 ab. Kl. 47.

Nr. 1457. Einrichtungen an Mehlsichtmaschinen,
C. W. Haase, Mühlenbaumeister in Breslau, vom 16.
August 1877 ab. Kl. 50.

Nr. 1458. Neuerungen an Maschinen zum Na-
geln von Risten und an Nagelspeiseapparaten, W.
Wilde in New-York, vom 18. August 1877 ab. Kl. 38.

Nr. 1459. Kontinuierlich wirkende Bohrnarre,
H. Köhler, Kaufmann in Haspe i. Westfalen, vom
8. September 1877 ab. Kl. 49.

Nr. 1460. Einrichtung an Spielwerken zur Ton-
erzeugung mittelst Anschlagens von Metall-, Glas-
oder Porzellanplatten, C. Dienst in Gohlis bei Leipzig,
vom 16. September 1877 ab. Kl. 51.

Nr. 1461. Apparat zum Umwenden von Noten-
blättern, J. C. H. Spieß in Frankfurt a. M. vom
9. Oktober 1877 ab. Kl. 51.

Nr. 1462. Spaltverschluß des Leit- und Lauf-
rades bei Aktions- und Reaktions-turbinen. Zusatz zu
dem Patent Nr. 435, J. Fejn, Civil-Ingenieur und

Mühlenbaumeister in Stettin, vom 11. Oktober 1877
ab. Kl. 88.

Nr. 1463. In einen Lebertrand eingeschobene
Auflegeföhlen und Flecke aus Gummi, J. W. A. Huf
in Wasenhof bei Staufen in Baden, vom 19. Oktober
1877 ab. Kl. 71.

Nr. 1464. Gelenkiger Wagen zum Schutz und
zur Unterstützung von Wasserleitungsschläuchen, A.
Schulz, Schmiede- und Wagenbaumeister in Dresden,
vom 21. Oktober 1877 ab. Kl. 85.

Nr. 1465. Formmaschine zur Herstellung gleich-
artiger Hohlräume oder Einbrüche in Gußformen mit
Vorrichtung zum Einschleiben typenartiger Modellstücke,
C. Kefeler, Civil-Ingenieur in Berlin, vom 18. No-
vember 1877 ab. Kl. 31.

Nr. 1466. Entlastungsventil mit entlastetem
Schwimmsylinder. Zusatz zu dem Patent Nr. 871,
H. Flottmann und Co. in Bochum, vom 24. Novem-
ber 1877 ab. Kl. 85.

Nr. 1467. Schwungrad-Auslösung für Näh-
maschinen, Grizner und Co., Maschinenfabrikbesitzer in
Durlach, Großherzogthum Baden, vom 29. November
1877 ab. Kl. 52.

Nr. 1468. Bohrmaschine mit sich hebendem
und rotirendem Tische, G. Quirin, Maschinenbauer in
Nivelles, Belgien, vom 4. Dezember 1877 ab. Kl. 49.

Nr. 1469. Selbstthätig wirkende Wassereinspritz-
vorrichtung an Gesteinbohrmaschinen, C. Schäfer, C.
Baltes und Fr. Altenhein zu Zeche ver. Hamburg bei
Annen, vom 5. Dezember 1877 ab. Kl. 5.

Nr. 1470. Kombinirter Spreu- und Reinigungs-
apparat für Dreschmaschinen, Bantsch und Behrens in
Ludwigshütte bei Sandersleben, vom 8. Dezember 1877
ab. Kl. 45.

Nr. 1471. Göpel mit Kettentrieb, F. Roden-
berg, Maschinenfabrikant in Minden i. Westf., vom 8.
Dezember 1877 ab. Kl. 45.

Nr. 1472. Bohrfutter mit Centrir-Vorrichtung,
E. Dubled in Convet, Schweiz, vom 12. Dezember
1877 ab. Kl. 49.

Nr. 1473. Tabackspeife mit Nicotin- und Spei-
schelfänger, Rump, Ingenieur in Bochum, vom 28.
Dezember 1877 ab. Kl. 44.

Nr. 1474. Maschine zum Abschneiden der Cigarren
auf genaue Länge, W. D. Kofje, Cigarrenfabrikant in
Hamburg, vom 8. Januar 1878 ab. Kl. 79.

Nr. 1475. Neuerungen an Maschinen zum Tren-
nen der Rippen in Tabacksbättern von letzteren, sowie
zum Quetschen und Zerfeinern der Rippen, J. C. H.
Andrew, Fabrikant in Stockport, England, vom 17.
Juli 1877 ab. Kl. 79.

Nr. 1476. Fassung der Pinsel mittels Keils, A.
Nagel, Bürstenfabrikant in Gmünd, Württemberg, vom
20. Juli 1877 ab. Kl. 9.

Nr. 1477. Entfernungsmesser, R. Tige in Op-
pau bei Michelsdorf und T. Eitel und Sohn in
München, vom 21. August 1877 ab. Kl. 42.

Nr. 1478. Geneigt gestellter Röhrendampfessel Ten Brinck'scher Feuerung, Gebrüder Sulzer in Winterthur, Schweiz, vom 4. September 1877 ab. Kl. 13.

Nr. 1479. Anordnung eines doppelwandigen Stiefels für Feuerspritzen und Pumpen, E. Hilbert, Kupferschmiedemeister in Dresden, vom 18. September 1877 ab. Kl. 59.

Nr. 1480. Zerlegbare Mohnmühle, H. Salomo in Liegnitz, vom 11. Oktober 1877 ab. Kl. 50.

Nr. 1481. Maschine zum Reinigen von Flaschen mittelst rotirender Bürsten bei gleichzeitigem selbstthätigem Wasserzufluß, H. Walz, Ingenieur in Berlin, vom 19. Oktober 1877 ab. Kl. 64.

Nr. 1482. Vorrichtung zum Schutze von Manometerfedern, R. Meyer, Ingenieur in Breslau, vom 5. Dezember 1877 ab. Kl. 42.

Nr. 1483. Niederschraubventil mit Gummimembrane als Ersatz der Stopfbüchse, H. Koese, Metallwaarenfabrikant in Breslau vom 4. Juli 1877 ab. Kl. 85.

Nr. 1484. Leitung der Generatorgase zur Heizung von Retortenhöfen durch deren Hinterwand in den Retortenraum, F. Lonnar in Dülken, vom 15. Juli 1877 ab. Kl. 26.

Nr. 1485. Verfahren zur Reduktion geschmolzener Eisenerze in der Bessemerbirne, R. M. Daelen in Heerdt bei Neuß, vom 8. August 1877 ab. Kl. 18.

Nr. 1486. Vorrichtung zum Befestigen von Kollvorhängen, W. Bickel, Wagenfabrikant in Carlsruhe, vom 8. August 1877 ab. Kl. 34.

Nr. 1487. Geschlossener Ofen für metallurgische und chemische Zwecke mit mechanischer Schürvorrichtung zur Einführung von Gebläseluft oder Gasen, Aktien-gesellschaft der Rheinbergwerke in Paris, vom 17. August 1877 ab. Kl. 40.

Nr. 1488. Verfahren zur Darstellung einer die Weißbäder ersekenden Beize für Türkischrothfärberei, Dr. A. Müller-Jacobs in Zürich, vom 30. September 1877 ab. Kl. 8.

Nr. 1489. Isolirender Ueberzug für oberirdische und unterirdische oder submarine Telegraphenleitungen, Umwindungsdrähte von Elektromagneten und ähnliche Vorrichtungen, Wiebe, Bahnhofsinstructor in Wolgast, vom 12. Oktober 1877 ab. Kl. 21.

Nr. 1490. Mechanisch wirkende Spannvorrichtung für Rahmmaschinen, F. M. Alßner in Glauchau, vom 17. Oktober 1877 ab. Kl. 8.

Nr. 1491. Verfahren, wollene Ketten zu leimen, L. Schönherr in Chemnitz, vom 24. Oktober 1877 ab. Kl. 8.

Nr. 1492. Stuhl mit beweglicher Lehne, C. Fahlbusch in Berlin, vom 6. November 1877 ab. Kl. 34.

Nr. 1493. Neuerungen an Schlittschuhen mit

Anzugschrauben, H. Becker in Remscheid, vom 7. November 1877 ab. Kl. 77.

Nr. 1494. Fahrbarer Zimmerofen zu künstlich vorbereiteten, in Patronenhülsen eingeschlossenem Brennmaterial, Ch. Schoubersky in Paris, vom 25. November 1877 ab. Kl. 36.

Nr. 1495. Pflastirmachine mit Vorrichtung zum Verstellen der Faltenbreite, G. E. Auspitzer, Mechaniker in Wien, vom 28. November 1877 ab. Kl. 8.

Nr. 1496. Schrubber mit Wasserbehälter zum Scheuern der Fußböden, J. D. Astenius und D. Anderßen in Stockholm, vom 9. Dezember 1877 ab. Kl. 9.

Nr. 1497. Metallschreibfeder mit ungleich elastischen Spitzen, F. W. Holdt in Berlin, vom 11. Dezember 1877 ab. Kl. 70.

Nr. 1498. Sieb mit verstellbaren Oeffnungen, Gröschel und Gräfe in Cutin, vom 21. Dezember 1877 ab. Kl. 34.

Nr. 1499. Vertikale Mehlsichtemaschine mit trichterförmig nach unten sich verjüngendem Sichterraum, A. W. Schönleben, Mühlenbaumeister in Bitterfeld, vom 28. August 1877 ab. Kl. 50.

Nr. 1500. Vorrichtung an Cylinderdruckpressen zum Abnehmen der Bogen mittelst Luftabsaugens, J. Hird in Witnesß, England, vom 1. Januar 1878 ab. Kl. 15.

Frankfurt a. D., den 20. Juli 1878.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Nach dem Centralblatt für das deutsche Reich pro 1874 sind folgende Personen aus dem Reichsgebiet verwiesen worden:

Ladmann, Joseph, Kleidermacher, 43 Jahr, geboren in Delbrück. Lacourt, Conrad, Spinner, 41 Jahr, geboren in St. Ursanne in der Schweiz. Lagouche, Jakob, Bildhändler, 64 Jahr, geboren in Billers-en-Cauchies in Frankreich. Vallemant, Heloise, geb. Moher, sep. Kaufmann, Sprachlehrerin u. Näherin, 27 Jahr, geboren in Nancy in Frankreich. Lambert, Katharina, Näherin, 25 Jahr, geboren in Cambrai in Frankreich. Lamla, Albert, Tuchmachergeselle, 21 Jahr, geboren in Jägerndorf in Oesterreich-Schlesien. Landagez, Ferdinand, Arbeiter, 28 Jahr, geboren in Blerville in Frankreich. Lapertout, Nikolaus, Schuhmacher, 38 Jahr, geboren in Toul in Frankreich. Lapehre, Julius, Arbeiter, 42 Jahr, geboren in Nancy in Frankreich. Larsson, Karl Adolf, Knecht, 21 Jahr, geboren in Stockholm. Lesebvre, Benoit, Arbeiter, 21 Jahr, geboren in Nancy in Frankreich. Lesèvre, Franz, Tagelöhner, 59 Jahr, geboren in Anversville in Frankreich. Lehnisch, Jacob, Schuhmacher, 24 Jahr, geboren in Prag. Leinberger, Leopold, Musiker, 34 Jahr, geboren in Stribernice in Mähren. Lenoir, Pierre, Tagelöhner, 60 Jahr, geboren in Nancy in Frankreich. Reteinturier, Emil, Viktor, Maurer, 33 Jahr, geboren in St. Germain du Crivult in Frankreich. Lebyn, Ehone, Sprenger, 38 Jahr, dessen Sohn Löw Lebyn Levlgh, 14 Jahr, beide geboren in Neustadt in Russisch-

Polen. Leh, Georg, Stellmacher, 68 Jahr, geboren in Schaffhausen in der Schweiz. Kleffel, Daniel, Knecht, 24 Jahr, geboren in Mostau in Rußland. Limond, Célestine, 17 Jahr, geboren in Francheville bei Toul in Frankreich. Limond, Marie, unverehelichte, 26 Jahr, geboren in Francheville bei Toul in Frankreich. Linat, Anton, Mechaniker, 36 Jahr, geboren in Marson in Frankreich. Lindquist, Joachim Jonson, Seemann, 31 Jahr, geboren in Rüdsmark in Schweden. Lioncourt, Joseph, Tischler, 42 Jahr, geboren in Soumrecourt in Frankreich. Lofier, Joseph, Arbeiter, 69 Jahr, geboren in Gobiller in Frankreich. Lorashty, David, Maurer, 26 Jahr, geboren in Lurate Abbate in Italien. Lorch, Anton, Harfenpieler, 38 Jahr, Lorch, Maria Anna, 81 Jahr, beide geboren in Webern in Böhmen. Lorenz, Josephine, Einwohnerfrau, 40 Jahr, geboren in Alt-Zielen in Russisch-Polen. Loth, Jean, Schreiner, 68 Jahr, geboren in Remich in Luxemburg. Lotz, Georg, Arbeiter, 57 Jahr, geboren in Dombasle in Frankreich. Löwenberger, Carl, Arbeiter, 32 Jahr, geboren in Kalmar in Schweden. Maber, Carl, Schuhmachersgehilfe, 23 Jahr, geboren in Karlsbad in Böhmen. Mageß, Michael, Bäckersgehilfe, 66 Jahr, geboren in Neubau in Böhmen. Magnoweky, Stanislaus, Arbeiter, 41 Jahr, geboren in Russisch-Polen. Magny, Victor, Schlosser, 31 Jahr, geboren in La Queue en Brie in Frankreich. Malina, Wenzel, Weber, 26 Jahr, geboren in Stoltn in Böhmen. Malnafi, Felix, Maurer, 25 Jahr, geboren in Porto Creso in Italien. Marchand, Ludwig, Arbeiter, 20 Jahr, geboren in Lausanne in der Schweiz. Marchand, Emil, Alexander, Arbeiter, 19 Jahr, geboren in Paris. Marechal, August, Weber, 23 Jahr, geboren in Tecq in Belgien. Maret, Eugen, Ferdinand, 28 Jahr, geboren in Chaourse in Frankreich. Markus, Adam, Drahtbinder, 37 Jahr, geboren in Radolla in Ungarn. Markus, Joel, Vorbeter, 45 Jahr, geboren in Nowgorod in Rußland. Martier, Paul, Kesselschmied, 21 Jahr, geboren in Frouard in Frankreich. Martin, Carl, Krankenwärter, 38 Jahr, geboren in Straßburg. Martin, August, Buchbinder, 18 Jahr, geboren in Paris. Martinek, Joseph, 14 Jahr, geboren in Jablunfau in Oesterreich Schlesien. Matkowsky, Adolf, Handlungs-Commis, 25 Jahr, geboren in Krasiczin in Galizien. Matthieu, Franz, Arbeiter, 36 Jahr, geboren in Pont-a-Mousson in Frankreich. Matthieu, Johann Franz, Tagelöhner, 30 Jahr, geboren in Brubères in Frankreich. Mengue, Peter, Tagelöhner, 38 Jahr, geboren in Charannes-les-grands in Frankreich. Mehnhoffer, Theodor, Sprachlehrer, 23 Jahr, geboren in Bülch in der Schweiz. Michatsch, Rudolf, Arbeiter, 37 Jahr, geboren in Troppau. Michaelew, Swan, Arbeiter, geboren in Moesau. Miesdzakowsky, Andreas, Arbeiter, 41 Jahr, geboren in Warschau. Miezschowitz, Abraham, Handelsmann, 49 Jahr, geboren in Stavitsk in Russisch-Polen. Millaud, Claude Joseph, Maurer, 36 Jahr, französischer Staatsangehöriger. Mint, Josephine geb. Marais, Wittwe, 45 Jahr, geboren in Havre in Frankreich. Möller, Jens

Benignus, Maurergeselle, 51 Jahr, geboren in Kopenhagen. Mors, Johann Jakob, Arbeiter, 50 Jahr, geboren in Illnau in der Schweiz. Mottiglla, Balore, Arbeiter, 52 Jahr, geboren in Musone in Venetien. Mousfel, Christoph, Tagelöhner, 45 Jahr, geboren in Nancy in Frankreich. Müller, Anton, Bergmann, 34 Jahr, geboren in Dranzo in Italien. Müller, Jakob, Tischler, 29 Jahr, geboren in Hettlingen in der Schweiz. Müller, Maria Josephina, Dienstmagd, 28 Jahr, geboren in Eupen. Müller, Samuel Emanuel Heinrich, Buchbindersgehilfe, 52 Jahr, geboren in Belp in der Schweiz. Naylor, Leon, Putmachersgehilfe, 31 Jahr, geboren in Versoy in England. Neimeier, Franz, Tagelöhner, 25 Jahr, geboren in Hochosen in Böhmen. Neubauer, Carl Francesco, Weber, 18 Jahr, geboren in Schluckenau in Böhmen. Neuhäuser, Johann Joseph, Buchdrucker, 35 Jahr, geboren in Brünn in Mähren. Nelson, Gustav, Fleischersgehilfe, 20 Jahr, geboren in Warschau. Nieves, Marius, Schuhmacher, 25 Jahr, geboren in Kralau. Nielsen, Peter, Tabakspinner, 45 Jahr, geboren in Middelfort in Dänemark. Nielsen, Niels, Maurer, 23 Jahr, geboren in Amager bei Kopenhagen. Nocker, Dominicus, Müller, nachheriger Stribent, 44 Jahr, geboren in Achentheil in Tirol. Noël, Eduard, Arbeiter, 20 Jahr, geboren in Haroue in Frankreich. Nöber, Leonhard, Schneider, 46 Jahr, geboren in England. Nollé, Joseph Alphons, Arbeiter, 63 Jahr, geboren in Soissons in Frankreich. Ohlsen, Carl Bernhard, Kürschnersgehilfe, 30 Jahr, geboren in Frederikstadt in Norwegen. Olschewsky, Aron, Färber, 24 Jahr, geboren in Chohna in Russisch-Polen. Olsen, Ole Andreas, Kürschnersgehilfe, 46 Jahr, geboren in Aalborg in Jütland. Ollivier, Friedrich, Tagelöhner, 24 Jahr, geboren in Nancy in Frankreich. Oster, Carl, Schlosser, 34 Jahr, geboren in Pont-a-Mousson in Frankreich. Otile, Clemence, 21 Jahr, geboren in Commerch. Pärson, Sven, Dienstinnecht, 18 Jahr, geboren in Grönby in Schweden. Paillard, Emilie Octavie, 20 Jahr, geboren in Besancon in Frankreich. Parah, Carl, Grundarbeiter, 25 Jahr, geboren in Monterau in Frankreich. Parbus, Franz, Handschuhmacher, 32 Jahr, geboren in Salzburg in Oesterreich. Paret, Nikolaus, 39 Jahr, geboren in Grosmanth in Frankreich. Parisot, Jean, Winzer, 53 Jahr, geboren in Sircourt in Frankreich. Pechin, Georg, Tagelöhner, 31 Jahr, geboren in Beaucourt in Frankreich. Pelte, Beril, 43 Jahr, geboren in Oskow in Rußland. Penno (gen. Gaeven), Johann Hermann, Tagelöhner, 36 Jahr, geboren in Dingperlo in Niederlande. Petersen, Peter Waldeemar, Maurersgehilfe, 24 Jahr, geboren in Kopenhagen. Petersen, Peter, Seemann, 19 Jahr, geboren in Kopenhagen. Pettibastien, Marie, unverehelichte, 25 Jahr, geboren in Tandon in Frankreich. Pettijean, Pierre Josef, Tagelöhner, 38 Jahr, geboren in Paris. Pettimanzin, Sebastian, Arbeiter, 47 Jahr, geboren in Mailly in Frankreich. Pettipretre, Louis, Arbeiter, 18 Jahr, geboren in Fains in Frankreich. Pianzelter, Michael, Maurer u. Besenbinder, 45 Jahr, geboren in Abfam in

Tirol. Pfeiffenberger, Katharina, unverhehelt, 18 Jahr, geboren in Adnet in Oesterreich. Pfeiffer, Friedrich Wilhelm, Tuchmachergeselle, 32 Jahr, geboren in Drzakow in Rußland. Pichon, Stephan, Arbeiter, 52 Jahr, geboren in Arnville in Frankreich. Pietersen, Harm, Former, 37 Jahr, geboren in Ogesand in Niederlande. Piloy, Alexander, Arbeiter, 25 Jahr, geboren in Paris. Pittolaz, Jean Maria, Tagearbeiter, 33 Jahr, geboren in Brüssel in Belgien. Pollak, Stephan, Drahtbinder, 31 Jahr, geboren in Kubeszka in Ungarn. Primas, Ignatz Arbeiter, 39 Jahr, geboren in Weststädtel in Böhmen. Prohaska, Joseph, Zinngießer, 26 Jahr, geboren in Ziegenrud in Böhmen. Pups, Joseph, Drahtbinder, 33 Jahr, geboren in Jakobshin in Ungarn. Quie, Celestine, Näherin, 18 Jahr, geboren in Epinal in Frankreich. Racabof, Adolf, Arbeiter, 23 Jahr, geboren in Yaron in Frankreich. Rab, Michael, Nikolaus und Miika, Kupferschmiede (Ziegeuner), 60, 47, 40 Jahr, geboren in Rumänien. Rasmussen, Andreas, Böttchergeselle, 26 Jahr, geboren in Weile in Zütland. Rasmussen, Josephine, Dienstmagd, 22 Jahr, geboren in Friedericia in Zütland. Rasmussen, Hans, Arbeiter, 22 Jahr, geboren in Freberiksfund in Dänemark. Rautenberg, David, Händler, 20 Jahr, geboren in Raczk in Russisch-Polen. Reinders, Gerhard, Schmied, 33 Jahr.

(Fortsetzung folgt.)

Frankfurt a. D., den 8. Juli 1878.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4) Aus dem Deutschen Reiche sind laut Nr. 24, 25 und 26 des Centralblattes für das Deutsche Reich pro 1878 folgende Ausländer ausgewiesen:

Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs:

Josef Schimanski, 18 Jahre, geb. zu Zybza (Gouvernement Kalisch in Russisch-Polen), wegen Landstreichens, Bettelns und Diebstahls, ausgewiesen von der königlich preussischen Bezirksregierung zu Königsberg am 9. August v. J. (ausgeführt Anfang Juni dieses Jahres).

Friedrich Wilhelm Diethelm, Käsemacher, geboren am 24. Dezember 1824 zu Schilbelbach in der Schweiz, wegen Landstreichens im Rückfalle, ausgewiesen von der königlich preussischen Bezirksregierung zu Breslau am 13. Mai d. J.

Otto Wilhelm Bergmann, Arbeiter, 29 Jahre, geb. zu Karlstrona in Schweden, wegen Landstreichens und Bettelns, letzteres im wiederholten Rückfalle, ausgewiesen von der königlich preussischen Bezirksregierung zu Schleswig am 25. Mai d. J.

Wenbelin Stolze, Kaufmann, 36 Jahre, aus Kunnersdorf in Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, ausgewiesen von der königliche Landdrostei zu Hannover am 29. Mai d. J.

Wilhelm Theunessen, Schuhmacher, 40 Jahre, geb. und ortsangehörig zu Venray in den Niederlanden, wegen Landstreichens, ausgewiesen von der königlich preussischen Bezirksregierung zu Düsseldorf am 25. Mai d. J.

Rudolf Schwehdar, 35 Jahre, geboren in Königinhof in Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, ausgewiesen von der königlich preussischen Bezirksregierung zu Koblenz am 18. Mai d. J.

Josef Schweitzer, Commis, aus Linz in Oesterreich, geboren 1841, wegen Landstreichens, ausgewiesen von dem königlich baierischen Bezirksamt zu Deggendorf am 22. Mai d. J.

Franz Resch, Tagelöhner, aus Neuhaus, Bezirk Neuhaus in Böhmen, geb. 1860, wegen Landstreichens, ausgewiesen von demselben Amt am 28. Mai d. J.

Vincenz Subernatsch, Goldarbeiter, 32 Jahre, aus Wölsdorf in Böhmen, wegen Bettelns, nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen dergleichen Uebertretung innerhalb der letzten drei Jahre, ausgewiesen vom Großherzoglich hessischen Kreisamt zu Darmstadt am 3. Juni d. J.

Maria Zahm, 21 Jahre, geb. zu Luxemburg, wegen Landstreichens und gewerbmäßiger Unzucht, ausgewiesen vom Kaiserlichen Bezirkspräsident zu Metz am 26. März (ausgeführt Anfang Juni) d. J.

Johann Jakob Zürcher, Schlosser, geb. am 15. September 1851 zu Teufen (Kanton Appenzell in der Schweiz), wegen Landstreichens, ausgewiesen von Demselben am 31. Mai d. J.

Alfons Collignon, Arbeiter, 42 Jahre, geboren zu Honnecourt bei Cambrai in Frankreich, wegen Landstreichens, ausgewiesen von Demselben am 31. Mai dieses Jahres.

Pedro Fernando, Schlosser, 28 Jahre, geb. zu Vissabon in Portugal, wegen Landstreichens, ausgewiesen von Demselben am 3. Juni d. J.

Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs:

Anton Bulinski, Arbeiter, 68 Jahre, geb. zu Starbanowo, ortsangehörig zu Zybza bei Kolo (Gouvernement Kalisch in Russisch-Polen), wegen schweren und einfachen Diebstahls (1½ Jahr Zuchthaus), ausgewiesen von der königlich preussischen Bezirksregierung zu Bromberg am 22. Mai d. J.

Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs:

Peter Szillinski, und dessen Bruder Anton Szillinski, 18 bezw. 16 Jahre, geboren und ortsangehörig zu Janow in Russisch-Polen, wegen Landstreichens und Bettelns, ausgewiesen von der königlich preussischen Bezirksregierung zu Königsberg am 20. April d. J.

August Rech, Bäckergehilfe, 22 Jahre, geb. in Rußland (Geburts- und Heimathsort unbekannt), wegen Landstreichens und Bettelns, ausgewiesen von der königlich preussischen Bezirksregierung zu Marienwerder am 3. Mai d. J.

Karl Brückner, Schuhmachergeselle, 28 Jahre, aus Wilna in Russisch-Polen, wegen Landstreichens und Bettelns, ausgewiesen von der königlich preussischen Bezirksregierung zu Posen am 6. Juni d. J.

Johann Wotocek, Kellner, 33 Jahre, aus Huttendorf (Bezirk Starckenbach in Böhmen), wegen Landstreichens, Bettelns und Gebrauchs gefälschter Legitima-

tionspapiere, ausgewiesen von der Königlich preussischen Bezirksregierung zu Liegnitz am 20. Mai d. J. Josef Vicit, Handlungsdiener, 32 Jahre, aus Münden in Böhmen, wegen Landstreichens, Bettelns und Gebrauchs eines gefälschten Arbeitsscheines, ausgewiesen von derselben Behörde am 20. Mai d. J. Wenzel Thomas Hilbert, Uhrmacher, 34 oder 35 Jahre, geboren zu Karolinenthal bei Prag in Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns im Rückfalle (früher bereits wegen Unfugs und Unterschlagung zc.), ausgewiesen von der Königlich preussischen Bezirksregierung zu Schleswig am 3. Juni d. J.

a. Julius Johann Helm, b. Johann Braun, Schlossergesellen, beide 20 Jahre und geboren zu Eger in Böhmen, wegen Landstreichens, Bettelns und Nichtbefolgung der Meiseroute (früher bereits wegen Diebstahls, Bettelns zc.), ausgewiesen vom Stadtmagistrat zu Passau, Regierungsbezirk Niederbayern, am 16. März d. J.

Adolf Paulik, Lohgerber, 33 Jahre, geboren zu Winterberg in Böhmen, wegen Landstreichens, ausgewiesen vom Kaiserlichen Bezirkspräsident zu Metz am 31. Mai d. J.

Gabriel Rutkowski, Schneider, geboren am 4. Juli 1857 zu Luwalken in Russisch-Polen, wegen Landstreichens, ausgewiesen von Demselben am 6. Juni dieses Jahres.

Ihlg Baer, 40 Jahre, aus Sokolova, Gouvernement Charkow, Kreis Juniew, in Russland, wegen Landstreichens und Bettelns, ausgewiesen von der Königlich preussischen Bezirksregierung zu Posen am 15. Juni d. J.

Feibel Korze, 38 Jahre, aus Radzemia in Russisch-Polen, wegen Landstreichens und Bettelns, ausgewiesen von derselben Behörde am 15. Juni d. J.

Franz Slatnil, Bäckergehilfe, 19 Jahre, geboren zu Gieschbüchel (Kreis Königgrätz in Böhmen), wegen Landstreichens, ausgewiesen von der Königlich preussischen Bezirksregierung zu Bromberg am 19. Juni dieses Jahres.

Johann Ludwig, Klempner, 24 Jahre, aus Horowitz in Böhmen, wegen Landstreichens und groben Unfugs, ausgewiesen von der Königlich preussischen Bezirksregierung zu Oppeln am 17. Juni d. J.

Johann Benris, Schreiner, 60 Jahre, geb. zu Beel in den Niederlanden, wegen Landstreichens, ausgewiesen von der Königlich preussischen Bezirksregierung zu Düsseldorf am 12. Juni d. J.

Johann Peter Franz Eugen Schintgen, Schreiber, 36 Jahre, geboren in Luxemburg, wegen Landstreichens und Bettelns, ausgewiesen vom Kaiserlichen Bezirkspräsident zu Metz am 12. Juni d. J.

Paul Massissini, Tagelöhner, 38 Jahre, geboren zu Manerba in Italien, wegen Landstreichens und Bettelns, ausgewiesen von Demselben am 12. Juni d. J. Frankfurt a. O., den 9. Juli 1878.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung des Kaiserlichen Ober-Post-Direktors.

Die Stationen für Extraposten, Kuriere und Estafetten in Lübben i. L. und in Lieberose sind aufgehoben worden.

Frankfurt a. Ober, den 16. Juli 1878.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Bekanntmachung des Kaiserlichen Ober-Postdirektors zu Stettin.

Am 15. August wird in dem bisher zum Landbestellbezirke des Postamts in Pyritz gehörigen, im Kreise Soldin belegenen Orte Mellentin (Alt) eine Postagentur in Wirksamkeit treten. Dem Landbestellbezirke dieser Postanstalt werden die Orte Cremlin, Mathildenhof Borm., Carolinenburg, Neu-Mellentin, Batow, Craken, Kinderfreude, Neuwig Borm. und Britzerwik zugetheilt.

Die Schalterdienststunden der neuen Postagentur werden, wie folgt, festgesetzt:

a. an den Wochentagen

von 7—10 Uhr Vorm. im Sommer,
von 8—10 " " im Winter und
von 5—8 " Nachm.

b. an den Sonn- und Festtagen, sowie am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers und Königs

von 7 bez. 8—9 Uhr Vorm. und
von 6—8 Uhr Nachm.

Stettin, den 19. Juli 1878.

Kaiserliche Ober-Postdirection.

Bekanntmachungen der Königl. Direction der Ostbahn.

(1) Die im 7. Nachtrage zum Lokal-Gütertarif der Ostbahn vom 1. Juli 1877 unter 4b. angegebene Gebühr für die Ueberführung von den Bahnhöfen der Ostpreussischen Südbahn nach dem Raibahnhofer in Königsberg i. Pr. und in umgekehrter Richtung von 0,07 Mark pro 100 Kg. in minimo 7 Mark pro Wagen wird vom 20. d. Mts. ab auf 0,06 Mark pro 100 Kgr., in minimo 6 Mark pro Wagen ermäßigt. Bromberg, den 15. Juli 1878.

Königliche Direction der Ostbahn.

(2) An Stelle der im Rüdersdorfer Kalk-rc. Tarif vom 1. Oktober 1874 enthaltenen direkten Frachtsätze für gebrannten Kalk und rohe Kalksteine im Verkehr mit Stationen der Mecklenburgischen Friedrich-Franz-Bahn treten vom 1. September 1878 ab im Hanseatisch-Preussischen Verbande anderweite theilweise erhöhte Sätze in Kraft.

Bromberg, den 15. Juli 1878.

Königliche Direction der Ostbahn
als geschäftsführende Verwaltung.

Maßweinung
 der Durchschnitts-Marktpreise in den bedeutendsten Marktschächeln bei Regierungsgewichte Frankfurt a. D. im Monat
 Juni 1878.

Nr.	Name der Städte.	pro 100 Kilogramm												pro 1 Kilogramm						
		Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Süßfrüchte			Kartoffeln.	Stroh		Heu.	Fleisch		Sped	Schbutter	Eier (60 Stück).			
						Erbsen (gelbe) zum Kochen.	Speise-Bohnen (weiße).	Linsen.		Krumm-	von der Keule.		vom Bauche.	Schweinefleisch				Kalb- fleisch	Sammelfleisch	
1	Kreiswabe	19 73	12 75	14 02	13 11	13 71	36	36	2 90	4	4	1	1	1 10	60	1	1 80	2 16	2 25	
2	Salan	20 70	13 94	16 27	14 85	20	42	50	3 01	4 25	4 50	1	1	1 10	80	1	1 80	2 40	2 80	
3	Goldbus	21 89	14 17	16 27	14 24	19 35	27	41	3 91	3 50	3 95	1	1	1 10	90	1	1 79	1 67	2 20	
4	Großen a. D.	20 38	13 53	16 91	14 07	26	25	38	2 73	2 95	3 3	1	1	1 35	77	85	1 79	1 67	2 20	
5	Wittim	19	13 22	16 91	14 49	26	36	44	3 50	3 95	3 95	1	1	1 20	95	80	2 40	2 04	2 40	
6	Wrielen	19	14 33	16 03	13 42	25	30	30	4 10	4 56	5 56	1	1	1 20	70	75	2 40	2 04	2 40	
7	Stierwabe	20 79	14 43	16 63	14 82	25	30	30	3 75	3 25	4 75	1	1	1 10	99	99	1 90	1 73	2 35	
8	Post l. S.	21	14 25	15 45	14 75	24	33	42	3 33	2 91	4 31	1	1	1 10	74	74	1 75	2 10	2 37	
9	Frankfurt a. D.	20	13 74	15 70	14 37	24	30	40	2 90	4	5	1	1	1 10	1	1	1 91	1 68	2 37	
10	Triebenberg l. N.	—	13 38	15 70	12 23	—	30	40	3 74	4	5	1	1	1 10	1	1	1 91	1 68	2 37	
11	Büchsenwabe	—	13 75	15 70	12 23	—	30	40	3 74	4	5	1	1	1 10	1	1	1 91	1 68	2 37	
12	Guben	20 09	13 83	16 83	14 17	21 75	31 25	36	3 40	2 75	3 50	1	1	1 10	1	1	1 85	2 35	2 83	
13	Königsberg l. N.	23	14 81	17 88	14 67	17	31 50	36	5 10	5 10	4 50	1	1	1 25	95	95	1 77	2 22	3 51	
14	Landberg a. M.	20 57	12 96	16 37	11 80	30	40	34	3 32	3 72	3 67	1	1	1 30	85	85	1 80	1 99	2 53	
15	Budau	21 53	14 16	16 67	14 40	—	40	34	2 75	3 50	4 50	1	1	1 10	1	1	1 80	2 08	2 15	
16	Süßen l. S.	21 50	14	16	14 40	—	30	30	3 50	3 50	4 50	1	1	1 10	90	90	1 60	2 30	2 40	
17	Schmiebus	17 64	12 87	16	15	14 45	21 15	24 75	2 92	4	5	1	1	1 10	85	85	2	1 58	2 19	
18	Senftenberg	22 01	13 70	—	13 75	18 71	24	24	3 50	3 45 0	5	5	1	1 20	80	80	2	1 86	2 48	
19	Solbitz	19 71	13 60	15 74	14 58	—	24	24	3 59	4 50	5	5	1	1 10	80	80	2	1 94	2 48	
20	Sommerfeld	19 80	13 33	15 16	14 17	—	24	24	2 90	2 94	3 75	1	1	1 20	80	80	2	1 57	2 64	
21	Sorau	21 54	13 90	15	14 14	—	27 75	40 50	3 70	2 94	3 75	1	1	1 05	97	97	1 05	1 61	2 46	
22	Spremberg	—	13 94	15 19	13 39	24 44	24	36	4	4	4 50	1	1	1 05	85	85	2	1 2	2 40	
23	Wobersberg	20 88	13 36	15 19	13 13	18 84	45	40	2 81	3 50	3	3	1	1 20	60	60	2	1 96	2 36	
24	Wietzenh.	21 40	12 83	14 43	12 60	13	—	—	2 27	3 50	3	3	1	1 20	70	70	2	1 83	2 26	
25	Waltersb.	20 67	13 50	—	14 50	—	16	—	2 41	2 78	3 78	1	1	1 25	90	90	2 20	1 64	2 30	
	Summa	434 13	342 23	370 33	334 77	345 37	549 65	617 75	83 04	77 64	89 77	27 11	22 25	26 83	20 27	25 27	46 80	49 48	60 20	
	Durchschnitt	20 67	13 69	15 90	13 95	20 32	30 54	36 34	8 46	3 53	2 75	1 08	— 97	1 07	— 81	1 01	1 95	1 94	2 41	

Frankfurt a. D., den 14. Juli 1878.

Königliche Regierung: Abtheilung des Ganzen.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Mit dem 1. September cr. tritt für den direkten Güter-Verkehr zwischen den Stationen der Großherzoglichen Oldenburgischen Staatsbahn, den Stationen Harburg, Winsen, Lüneburg, Bremen, Burglesum, Begefad (Brohn), Geestemünde, Bremerhafen, Sebaldsbrück, Achim und Verden der Hannoverschen Staatsbahn, den Stationen Bremen, Hamburg, Hemelingen und Kirchwehpe der Köln-Mindener Eisenbahn, den Stationen Hamburg, Lüneburg, Vergeborf, Büchen, Hagenow, Spandau und Wittenberge der Berlin-Hamburger Eisenbahn, Lübeck, Station der Mecklenburgischen Friedrich-Franz- und Lübeck-Büchener Eisenbahn, sowie Spandau und Wittenberge der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn einerseits und den Stationen der Oberschlesischen, Rechte-Ober-Ufer-, Breslau-Warschauer, Breslau-Schweidnitz-Freiburger, Niederschlesisch-Märkischen, Halle-Sorau-Gubener, Berlin-Görlitzer, Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn, und Sosnowice, Station der Warschau-Wiener Bahn, andererseits ein neuer Verbandstarif nach dem Reformsystem unter dem Namen „Hanseatisch-Schlesischer Verbands-Tarif“ in Kraft.

Die neuen direkten Tariffätze enthalten gegen die bisherigen direkten Tariffätze theils Erhöhungen, theils Ermäßigungen.

Durch den Hanseatisch-Schlesischen Verbandstarif werden mit dem oben genannten Tage die bezüglichen Tariffätze nachstehend verzeichneter Tarife nebst Nachträgen aufgehoben:

- 1) des Tarifes für den direkten Güterverkehr zwischen Stationen der Königlichen Niederschlesisch-Märkischen und Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn einerseits und Stationen der Berlin-Hamburger Eisenbahn, sowie Station Lübeck der Lübeck-Büchener Eisenbahn andererseits vom 20. September 1874;
- 2) des Tarifes für den direkten Güterverkehr zwischen Stationen der Königlichen Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn einerseits und Stationen der Berlin-Hamburger Eisenbahn, sowie Station Lübeck der Lübeck-Büchener Eisenbahn andererseits vom 1. März 1871;
- 3) des Hamburg-Oberschlesischen Verbands-Gütertarifs vom 15. April 1872;
- 4) des Bremen- resp. Hamburg-Schlesischen Verband-Gütertarifs vom 1. Oktober 1873;
- 5) des Bremen- resp. Hamburg-Schlesischen Verbands-Gütertarifs vom 20. September 1874;
- 6) des Bremen-Schlesischen Verbandstarifs via Kohnsurt-Fallenberg-Zerbst vom 15. April 1876;
- 7) des provisorischen Tarifs für den direkten Güterverkehr zwischen Stationen der Berlin-Hamburger und Lübeck-Büchener Eisenbahn einerseits und Stationen der Berlin-Görlitzer und Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn, sowie der Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn andererseits vom 1. März 1878;

8) des provisorischen Tarifs für den direkten Güterverkehr zwischen den Stationen Lüneburg, Harburg, Bremen, Bremerhafen und Geestemünde der Hannoverschen Staatsbahn, Hamburg und Bremen der Köln-Mindener, sowie Spandau und Wittenberge der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn einerseits und Stationen der Berlin-Görlitzer und Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn, sowie der Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn andererseits vom 20. März 1878;

9) des Spezialtarifes für den Transport von Salz aller Art von Station Lüneburg der Hannoverschen Staatsbahn nach Stationen der Königlichen Niederschlesisch-Märkischen, der Breslau-Schweidnitz-Freiburger, der Märkisch-Posener, der Berlin-Görlitzer und Halle-Sorau-Gubener, der Oberschlesischen und Rechte-Ober-Ufer Eisenbahn vom 1. August 1875;

10) des Spezialtarifs für den Transport von Salz aller Art von Station Lüneburg der Berlin-Hamburger Bahn nach Stationen der Königlichen Niederschlesisch-Märkischen, der Breslau-Schweidnitz-Freiburger, der Märkisch-Posener, der Berlin-Görlitzer und Halle-Sorau-Gubener, der Oberschlesischen und Rechte-Ober-Ufer Eisenbahn via Wittenberge-Berlin vom 1. Juli 1875;

11) des Magdeburg-Schlesischen Verbandstarifs via Berlin vom 1. Oktober 1875.

Die in den vorstehend sub 1 bis 8 bezeichneten Tarifen enthaltenen Vorschriften und Tariffätze für die Beförderung von Leichen, Equipagen, sowie von lebenden Thieren bleiben bis auf Weiteres noch in Kraft. Exemplare des Hanseatisch-Schlesischen Verbandtarifs sind Anfang August cr. bei den Güter-Expeditionen der Verbandsbahnen für den Preis von 2 Mark pro Stück käuflich zu haben.

Ueber die Höhe der neuen Tariffätze ertheilt schon jetzt das Tarifbüro der unterzeichneten Verwaltung (Leipziger-Platz Nr. 17 III.) Auskunft.

Berlin, den 18. Juli 1878.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Personal-Chronik.

(1) Der bisherige Pfarrverweser Emil Bernhard Seidel ist zum Pfarrer bei den Evangelischen Gemeinden der Parochie Hochzeit-Proßfel, Diözese Arnswalde, bestellt worden.

(2) Der bisherige Pfarrer Johannes Friedrich Gotthold Telle zu Seefeld ist zum Pfarrer bei den evangelischen Gemeinden der Parochie Klein-Nade, Diözese Frankfurt a. O. I., bestellt worden.

(3) Der Polizei-Commissarius Reinhard zu Landsberg a. W. ist zum zweiten Stellvertreter des Polizei-Anwalts für den Bezirk des dortigen Königlichen Kreisgerichts mit Ausschluß der königlichen Oberförstereien Hohenwalde, Gladow, Massin und Wildenow, hinsichtlich der Forststrafsachen, ernannt worden,

Vermischtes.

(1) Bezirks-Veränderungen
im Kreise Friedeberg i. N., welche in Gemäßheit §. 1 des Gesetzes vom 14. April 1856 und §. 135 ad IX.
der Kreis-Ordnung vom 13. Dezember 1872 genehmigt worden.

Lauf. Nr.	Bezeichnung des bisherigen Guts- oder Gemeindebezirks.	Bezeichnung des neuen Guts- oder Gemeindebezirks.	Beschreibung der Bezirks-Veränderung.
1	Königlich Hammerfche Forst.	Gemeinde Hammer.	Diejenigen zwischen den Gemarkungen des Ritterguts Hammer und der Gemeinde Hammer belegenen 60 Parzellen früheres Oberförster-Dienstland, welche in dem Flurbuch der Gemeinde Hammer von den vom Rittergute Hammer an die Witthe zu Neu-Erbach z. verkauften Grundstücken auf Blatt I. unter Nr. 156 bis 263, 157 bis 215 eingetragen sind und ein Gesamt-Areal von 21 h 62 a 90 qm enthalten, mit dem Gemeindebezirk Hammer.
2	dito.	Gemeinde Neu-Erbach.	Diejenigen früheren Oberförster-Dienstwiesen, aus 20 Parzellen bestehend, und zwischen den Gemarkungen Neu-Erbach und Liependorf belegen, welche im Flurbuch der Gemeinde Neu-Erbach Blatt I. unter Nr. 1 bis incl. 19 verzeichnet sind und einen Flächeninhalt von 6 h 40 a 60 qm umfassen, mit der Gemeinde Neu-Erbach.
3	dito.	Gemeinde Liependorf.	Die 10 zwischen der Gemarkung Liependorf belegenen Parzellen (der früheren Oberförster-Dienstwiesen) welche im Flurbuch der Gemeinde Liependorf Blatt I. unter Nr. 61 bis incl. 70 verzeichnet sind und einen Flächeninhalt von 2 h 73 a 10 qm haben, mit der Gemeinde Liependorf.
4	Gemeindebezirk Braunsfelde.	Gutsbezirk Braunsfelde.	Abtrennung des Grundstücks Band I. Nr. 28 des Grundbuchs von Braunsfelde von 51 a 30 qm vom Gemeindebezirk Braunsfelde und Vereinigung desselben mit dem Gutsbezirk Braunsfelde.
5	Gemeindefrei.	Gemeindebezirk Franzthal.	Das in der Grundsteuer-Gemarkungskarte von Vorbruch unter Nr. 30 verzeichnete, dem Bauer Gottfried Lohm zu Pehlig gehörige Grundstück von 1 h 22 a 80 qm, welches bisher keiner Gemeinde angehörte, ist mit der Gemeinde Franzthal vereinigt worden.
6	dito.	Gemeindebezirk Vorbruch.	Die nachstehenden in der Grundsteuer-Gemarkungskarte von Vorbruch verzeichneten, bisher gemeindefreien Grundstücke: a. Nr. 25 und 104 mit einem Areal von zusammen 2 h 26 a dem Eigenthümer Friedrich Dräger zu Krügergrund gehörig, b. Nr. 52 mit einem Areal von 1 h 39 a 20 qm dem Eigenthümer August Koplin zu Eichberg gehörig, c. Nr. 123 mit einem Areal von 46 a dem Halbbauer Friedrich Wepfle zu Lauchstädt gehörig, werden mit dem Gemeindebezirk Vorbruch vereinigt.
7	dito.	Gemeindebezirk Brenkenhofswalde.	Die dem Eigenthümer August Haal zu Brenkenhofswalde gehörenden, bisher gemeindefreien Grundstücke, welche in der Grundsteuer-Gemarkungskarte von Alt Carbe, Kartenblatt 5, Nr. 50, 55, 56 a. b. und 57 a. b. c verzeichnet stehen, werden mit der Gemeinde Brenkenhofswalde vereinigt.

Lauf. Nr.	Bezeichnung des bisherigen Guts- oder Gemeindebezirks.	Bezeichnung des neuen Guts- oder Gemeindebezirks.	Beschreibung der Bezirks-Veränderung.
8	Gemeindefrei.	Gemeindebezirk Alt-Beelitz.	Die dem Eigenthümer Carl Franz Eduard Stenzel zu Neuteicherholländer gehörigen Grundstücke: Nr. 17 des Grundbuchs von Dragebruch, beziehungsweise Nr. 83 a. b., 84, 85 der Grundsteuer-Mutterrolle von Neuteicherholländer, ferner Nr. 5 c., 1 B. und 2 B. des Grundbuchs von Neu-Beelitz, beziehungsweise Nr. 86, 87, 92, 93, 94, 95, 96 der Grundsteuer-Mutterrolle von Neuteicherholländer, welche durch den Beschluß des Kreis-Ausschusses vom 10. April 1876 und Entscheidung des Bezirks-Verwaltungsgerichts vom 15. Juli 1876 für gemeindefrei erklärt worden sind, werden vom 1. April 1878 mit dem Gemeindebezirk Alt-Beelitz vereinigt.
9	dito.	dito.	Die dem Kolonist Herrmann Meißner zu Neuteicherholländer gehörigen Grundstücke: Nr. 4 des Grundbuchs von Neu-Beelitz, beziehungsweise Nr. 88 und 89 der Grundsteuer-Mutterrolle von Neuteicherholländer, welche bisher mit keiner Gemeinde im Kommunalverbande gestanden haben, sonach gemeindefrei sind, werden vom 1. April 1878 ab mit dem Gemeindebezirk Alt-Beelitz vereinigt.
10	dito.	dito.	Die der Wittve des Kolonisten Friedrich Wilhelm Meißner, Henriette geb. Hohn, zu Erbenswunsch gehörigen Grundstücke: Nr. 3 B. des Grundbuchs von Neu-Beelitz und beziehungsweise Nr. 90 und 91 der Grundsteuer-Mutterrolle von Neuteicherholländer, welche bisher mit keiner Gemeinde im Kommunalverbande gestanden haben, sonach gemeindefrei sind, werden vom 1. April 1878 ab mit dem Gemeindebezirk Alt-Beelitz vereinigt.
11	Fiskalisches Grundstück.	dito.	Die am Negwall bei Alt-Beelitz innerhalb der Feldmark Alt-Beelitz belegene Deichhauptmannswiese gehörte bisher keinem Gemeindebezirk an und ist deshalb mit dem Gemeindebezirk Alt-Beelitz vereinigt worden.
12	Forstfiskalischer Gutsbezirk Lubiatzfließ.	Gemeindebezirk Trebitzsch.	Ein an den Eigenthümer August Schwandt zu Milthwinkel veräußertes forstfiskalisches Grundstück von 3,0710 h, ist mit dem Gemeindebezirk Trebitzsch vereinigt worden.
13	Forstfiskalischer Gutsbezirk Steinspring.	Gemeindebezirk Mühlenborn.	Eine Ackerfläche von 3,8840 h ist von dem fiskalischen Gutsbezirk Steinspring abgetrennt und dem Gemeindebezirk Mühlenborn einverleibt.
14	Gemeindebezirk Alt-Haferwiese.	Forstfiskalischer Gutsbezirk Steinspring.	Gemarkungskarte von Alt-Haferwiese Blatt I. Abschnitt 26, 27, 28, 34 b. und 35, sowie Blatt I. Abschnitt Nr. 38 und 39 von zusammen 4,175 h Größe sind von dem Gemeindebezirk Alt-Haferwiese getrennt und mit dem forstfiskalischen Gutsbezirk Steinspring vereinigt.
15	Forstfiskalischer Gutsbezirk Steinspring.	Gemeindebezirk Salzcoffäthen.	Kartenblatt I. Abschnitt Nr. 99 a. und b. Holzablage von 0,753 h Größe ist aus dem forstfiskalischen Gutsbezirk Steinspring entlassen und dem Gemeindebezirk Salzcoffäthen einverleibt.
16	Gemeindebezirk Alt-Haferwiese.	Forstfiskalischer Gutsbezirk Steinspring.	Gemarkungskarte Blatt I. Abschnitt Nr. 30, 31, 32, 33 und 34 a. von 2,400 h Größe ist aus dem Gemeindebezirk Alt-Haferwiese entlassen und mit dem forstfiskalischen Gutsbezirk Steinspring vereinigt.

(2) Die unter magistratualischem Patronat stehende Pfarrstelle an der St. Georgen- oder Lebuser Vorstadt-Kirche zu Frankfurt a. D. ist durch den Tod ihres bisherigen Inhabers, des Pfarrers und Superintendenten Schönau, zur Erledigung gekommen.

(3) Bekanntmachung. An der zur Ausstellung von Prüfungs-Zeugnissen mit der Befugniß zum einjährigen freiwilligen Militärdienst berechtigten Landwirtschaftsschule zu Cleve sollen spätestens bis zum 1. April l. J. folgende Lehrerstellen neu besetzt werden:

1. Conrector-Stelle, definitive Anstellung mit Pensionsberechtigung, Gehalt 3850 Mark, facultas für Französisch, Englisch und Deutsch bis zur Sekunda höherer Unterrichts-Anstalten.
2. Ordentliche Lehrer-Stelle, definitiv mit Pensionsberechtigung, Gehalt 3000 Mark, Qualifikation als Landwirtschaftslehrer nach dem Reglement vom 9. Mai 1877 und möglichst auch für Botanik und Zoologie an höheren, oder wenigstens mittleren Lehr-Anstalten, letztere Qualifikation ist event. durch eine Nachprüfung binnen Jahresfrist nach der Anstellung zu erwerben.
3. Ordentliche Lehrer-Stelle, definitiv mit Pensionsberechtigung, Gehalt 2600 Mark, facultas für Mathematik, Botanik und Zoologie bis Sekunda.
4. Lehrer-Stelle mit gegenseitiger halbjähriger Kündigung, Gehalt 2500 Mark, facultas für Physik und Chemie bis Sekunda.
5. Lehrer-Stelle mit gleicher Kündigungsfrist, Gehalt 2100 Mark, Qualifikation für Französisch an Mittelschulen.
6. Lehrer-Stelle, gleiche Kündigungsfrist, Gehalt 2000 Mark, Prüfung für Mittelschulen.
7. Lehrer-Stelle, gleiche Kündigungsfrist, Gehalt 1800 Mark, Prüfung für Mittelschulen.

Nöthigenfalls wird zur nachträglichen Ablegung der Mittelschul-Lehrer-Prüfungen eine Frist von einem Jahre nach der Anstellung gewährt werden. Bewerbungen sind unter Beifügung der Zeugnisse bis zum 15. August d. J. an den Unterzeichneten zu richten.

Cleve, den 25. Juni 1878.

Der Vorsitzende des Curatoriums
Königlicher Landrath Eich.

(4) Ausschreiben

der von den Theilnehmern der Städte-Feuer-Societät der Provinz Brandenburg für das I. Halbjahr 1878 zu entrichtenden Feuer-Societäts-Beiträge.

In den Monaten Januar bis mit Juni 1878 belief sich die Anzahl der Schadenfeuer, für welche die Societät Vergütung zu leisten hat, auf 113.

Es wurden total eingedächert 8 Wohnhäuser, 2 Hofgebäude, 125 Scheunen, 2 Mühlengebäude, 5 Fabrikgebäude; partiell beschädigt 1 Krankenhaus, 58 Wohnhäuser, 87 Hofgebäude, 17 Scheunen, 1 Mühlengebäude, 24 Fabrikgebäude. Außerdem erlitten 1 Schulgebäude, 3 Wohnhäuser, 1 Hofgebäude und 2 Scheunen

durch Einschlagen des Blitzes, ohne daß derselbe gezündet hat, partielle Beschädigungen. Der Betrag der Vergütung für diese Brand- und Blitzschäden, einschließlich der Spritzen- und Wasserwagen-Prämien und der Diäten für die Abschätzung der Schäden, ist festgesetzt resp. anzunehmen auf 418,600 Mark 90 Pf. und außerdem sind für Schäden an unversicherten Gegenständen, und zur Verichtigung der Gebühren der vereideten Sachverständigen für die Prüfung von Gebäude-Beschreibungen, sowie des Post-Vortos zc. erforderlich 9,810 Mark 94 Pf., mithin Bedarf 428,411 Mark 84 Pf. — Die Ueberchüsse aus den bisherigen Ausschreibungen bis ult. Dezember v. J. und die Zinsen von den bei der Reichsbank belegt gewesenen Kassenbeständen betragen 92,805 Mark 65 Pf.; es sind sonach noch 335,606 Mark 19 Pf. durch die von den Theilnehmern der Societät zu entrichtenden Beiträge aufzubringen.

Zu diesem Behuf werden hierdurch ausgesprochen von Hundert Mark Versicherungssumme der Gebäude I. Klasse 4 Pf., der Gebäude II. Klasse 12 Pf., der Gebäude III. Klasse 28 Pf., der Gebäude IV. Klasse 56 Pf., mithin von 286,823,150 Mark Versicherungssumme in Klasse I. 114,729 Mark 26 Pf., mithin von 153,546,650 Mark Versicherungssumme in Klasse II. 184,255 Mark 98 Pf., mithin von 26,270,950 Mark Versicherungssumme in Klasse III. 73,558 Mark 66 Pf., mithin von 5,738,325 Mark Versicherungssumme in Klasse IV. 32,134 Mark 62 Pf., überhaupt von 472,379,075 Mark Gesamt-Versicherungssumme 404,678 Mark 52 Pf. Die Recepturgebühren à 5 Prozent betragen 20,233 Mark 93 Pf., verbleiben 384,444 Mark 59 Pf. zur diesseitigen Verrechnung beziehungsweise Gutschreibung auf die Feuer-Societäts-Beiträge pro II. Halbjahr 1878.

Die Magisträte der associirten Städte wollen hiernach die von den Theilnehmern der Societät zu entrichtenden Beiträge ungesäumt einziehen und binnen 4 Wochen — §. 21 des Revidirten Reglements von 1871 — an unsere Hauptkasse hierselbst abführen lassen.

Berlin, den 10. Juli 1878.

Direktion der Städte-Feuer-Societät der Provinz
Brandenburg.

(5) Bekanntmachung. Vom 22. d. Mts. ab bis auf Weiteres betragen die Verkaufspreise auf dem hiesigen Werke für den Debit

a. auf dem Land- und Wasserwege:

- 1) für Brennsteine von der sogenannten neuen Ablage pro cbm 3 Mark 50 Pf.,
- 2) für Rothen von sämmtlichen Ablagen pro cbm 2 Mark 60 Pf.,
- 3) für Zwittersteine von sämmtlichen Ablagen pro cbm 2 Mark 20 Pf. und

b. auf dem Eisenbahnwege:

- 1) für Rothen pro Ctr. 10 Pf.,
- 2) für Zwittersteine pro Ctr. 7,6 Pf.

Rüdersdorf, den 18. Juli 1878. Königl. Berg-Inspektion.